



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2024

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Blockflötenprojekt an Grundschulen

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. An wie vielen Grundschulen in Hessen konnte im letzten Schuljahr die Grundunterrichtsversorgung im Fach Musik nicht vollständig abgedeckt werden?
2. An wie vielen der 20 am Blockflötenprojekt teilnehmenden Grundschulen konnte im letzten Schuljahr die Grundunterrichtsversorgung im Fach Musik nicht vollständig abgedeckt werden?
3. Wie viele Personen unterrichteten im letzten Schuljahr das Fach Musik an hessischen Grundschulen ohne ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Fach Musik?
4. An wie vielen der 20 am Blockflötenprojekt teilnehmenden Grundschulen unterrichteten wie viele Personen im letzten Schuljahr das Fach Musik ohne ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Fach Musik?
5. Wann waren alle 20 für das Schuljahr 2024/2025 ausgewählten Projektschulen mit den für die Umsetzung des Pilotprojekts benötigten Blockflöten und Lehrmaterialien ausgestattet?
6. Wie viele der teilnehmenden Projektschulen hatten vorher bereits einen Schwerpunkt in der musikalischen Bildung bzw. explizit Erfahrung mit Blockflötenunterricht?
Bitte Schwerpunkte und Erfahrungen der einzelnen Schulen benennen.
7. Wie viele der teilnehmenden Projektschulen verfügten bereits vor Aufnahme in das Pilotprojekt über Blockflöten-Klassensätze bzw. eine größere Anzahl von Blockflöten für den Unterricht oder für unterrichtsergänzende Angebote?
8. Wie bzw. von wem erfolgte die Beschaffung der (zusätzlich benötigten) Blockflöten für das Pilotprojekt?
Bitte für jede Schule benennen.
9. Wie viele Blockflöten wurden insgesamt und aufgeschlüsselt für jede der teilnehmenden Projektschulen für das Blockflötenprojekt neu beschafft?
10. Wie viele Blockflöten stehen nach welchem Ausstattungsschlüssel (Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Blockflöte) nun an den einzelnen Schulen zur Verfügung?
Bitte für jede Schule benennen.
11. Welchen Finanzierungsanteil übernimmt das Land für die Beschaffung der Blockflöten, wer finanziert den Rest?
Falls unterschiedlich, bitte für jede Schule einzeln auflisten.
12. Welche Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2024 und sollen im Haushalt 2025 für die Umsetzung des Pilotprojekts hinterlegt werden?
13. Wie viele bzw. welche Klassen(-stufen) der Projektschulen nehmen am Blockflötenprojekt teil?
Falls unterschiedlich, bitte für jede Schule einzeln benennen.

14. Über welchen Zeitraum bzw. über wie viele Grundschuljahre soll das Blockflötenprojekt für die teilnehmenden Klassen laufen?
15. In welchem zeitlichen Umfang soll der Blockflötenunterricht in den vorgesehenen Klassenstufen im Rahmen des Musikunterrichts erteilt werden?
16. An wie vielen Schulen wird das Blockflötenprojekt nicht im Rahmen des Musikunterrichts, sondern in Arbeitsgemeinschaften umgesetzt?
17. Mit welcher Verbindlichkeit nehmen welche Schülerinnen und Schüler an diesen Arbeitsgemeinschaften teil?
18. Von welchem Personal wird das Blockflötenprojekt im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt?
19. Welche der 20 Schulen werden von welchen außerschulischen Partnern und Institutionen bei der Umsetzung des Blockflötenprojekts in welcher Weise unterstützt?
20. Welche und wie viele Fortbildungen wird es ab wann und mit welcher Verbindlichkeit für das den Blockflötenunterricht erteilende Personal geben?
21. Welche fachlichen bzw. pädagogischen Ziele wurden für das Blockflötenprojekt bspw. bezüglich des zu erzielenden Lernstands bzw. zu erwerbender Kompetenzen definiert und wie werden diese Ziele überprüft?
22. Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung bzw. plant sie eine wissenschaftliche Evaluation des Pilotprojekts?
23. Falls ja: Anhand welcher Kriterien soll hierbei der Erfolg bzw. Nutzen des Pilotprojekts bewertet werden?
24. Falls nein: Wie will sie den Erfolg bzw. den Nutzen des Pilotprojekts bewerten?
25. Wie viele weitere Projektschulen sollen bzw. können im kommenden Schuljahr 2025/2026, wie viele bis zum Ende der Legislaturperiode in das Pilotprojekt (maximal) aufgenommen werden?
26. Soll das Pilotprojekt perspektivisch in den Regelbetrieb an den am Pilotprojekt teilnehmenden bzw. allen hessischen Grundschulen gehen?
Bitte begründen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke